

## Wo die tanzende Katze begraben ist

*Eine Kampagne der IG Autorinnen Autoren stellt die Gratiskultur im Internet in Frage.*

Die IG Autorinnen Autoren - die berufliche Interessensvertretung österreichischer Literaten - ruft die heimischen Kunstschaaffenden im Rahmen der Initiative "Kunst hat Recht" zur Unterzeichnung einer Deklaration "für das Recht auf geistiges Eigentum" auf. Diese richtet sich gegen die "Gratiskultur" im Internet, welche den kreativ Tätigen die Lebensgrundlage entziehe, und spricht von einer "Massenhaften Enteignung der Kunstschaaffenden", die eine "Vernichtung zahlreicher Arbeitsplätze" bewirke. Stefan Schmitzer (Autor, Vorstand IG Kultur Steiermark) diskutierte mit dem Vorsitzenden der IG Autorinnen Autoren, Gerhard Ruiss, über Verwertung, Sampling und die Natur kreativer Arbeit.

Schmitzer: Mit der Präsentation der Initiative "Kunst hat Recht" Ende Jänner 2012 nimmt sich die IG des Themas "Urheberrecht im Netz" just zu einem Zeitpunkt an, da die Debatte um den geplanten "Stop Online Piracy Act"(SOPA) in den USA große Aufmerksamkeit erzielt. Die Deklaration, zu deren Unterzeichnung Sie aufrufen, liest sich, als würden auch Sie namens der IG Autorinnen Autoren SOPA voll befürworten - genauer: Als würden Sie in diesem Zusammenhang keinen nennenswerten Interessenkonflikt zwischen den Kulturschaaffenden einerseits und den "Zwischenhändlern" (etwa Verlagen und Filmverleihfirmen) sowie Verwertungsgesellschaften andererseits sehen...

Ruiss: Dieser Interessenkonflikt läßt sich auf der Ebene der von Verwertungsgesellschaften wahrgenommenen Rechte tatsächlich nicht ausmachen, jedenfalls nicht im kontinentalen europäischen Urheberrecht, wo die Rechte von Künstlern an Verlage und Produzenten einzeln oder eben von beiden Seiten an Verwertungsgesellschaften zur Rechtewahrnehmung übertragen werden. Der „Stop Online Piracy Act“ geht von den Copyright-Verhältnissen in den USA und in Großbritannien aus, wo Künstler ihre Rechte pauschal an ihre Verwerter abtreten und sich die bisherigen Verwerter in einem Macht- und Verteilungskampf mit den neuen Verwertern befinden, mit allerdings dem elementaren Unterschied, daß die alten Verwerter die Rechte käuflich erworben haben und die neuen Verwerter sie ohne Bezahlung für sich nützen. Bei unserer Initiative geht es nicht um einen Kampf zwischen früheren und jetzigen Verwertern und alten und Neuen Medien, bei unserer Initiative geht es darum, den Zustand der absoluten Rechtlosigkeit von Künstlern im Netz, den es nur dort gibt und sonst nirgends, zu beenden. Die Initiative setzt sich mit den neuen Internetkonzernen auseinander, die ihr Publikum, das sie mit anderen teilen, wie einen Schutzschild vor sich hertragen, um auf dem Rücken von allen ihre finanziell attraktiven Geschäfte zu machen. Die einen von ihnen handeln mit kostenlos erhaltenen Daten, die andern mit Urheberrechten, für die sie nichts bezahlen.

Schmitzer: Verstehe ich Sie recht, dass sich "Kunst hat Recht" - zugespitzt - gegen Google Books und z.B. for-profit-Filmstreamingseiten wendet, und nicht etwa gegen Personen, die Privatkopien "ziehen" oder geschützten Content als Samplinggrundlage für eigene Arbeiten verwenden (oder, was auch vorkommen soll, schlicht ein Youtube-Video hochladen, in dem ihre Katze zu urheberrechtlich geschützter Musik "tanzt")?

Ruiss: Ob eine Katze zu geschützter Musik in einem Video auf Youtube tanzen dürfen soll oder nicht, ist nur dann ein Problem, wenn nicht klar ist, welche Art von Werk das ist und an welche Öffentlichkeit es sich richtet. Vom Typus her ist das ein Heimfilm, vom Anspruch her wendet er sich an die ganze Welt, die er aber natürlich nicht erreicht. Wir sind mit der Frage der Rechtsdefinitionen bzw. Rechtsabgrenzungen schon die ganze Zeit beschäftigt.

Für die österreichische Mediengesetzgebung ist z.B. jeder digitale Inhalt, der an eine allgemeine Öffentlichkeit gerichtet ist, ein Medieninhalt und also jede Homepage ein Medium, das der Ablieferungspflicht unterliegt. Die Österreichische Nationalbibliothek hat damit das Recht, jede österreichische Homepage zu harvesten, auch jede, die sich auf Österreich bezieht. Mit dieser Frage beschäftigen wir uns genauso. Dasselbe gilt für Weiterverwendungen von vorbestehenden Werken, aus denen wieder neue Werke entstehen. Im nicht-digitalen Raum handelt es sich dabei um Bearbeitungen, für die man manchmal um gar kein Geld und meistens und eher weniger Geld als mehr die Rechte bekommen und umgekehrt selbst das Recht auf das eigene Werk geltend machen kann. Grundsätzlich beschäftigt sich unsere Initiative aber weder mit Nutzern noch mit Bearbeitern, sondern mit den Verwertern und damit natürlich auch mit der Geräte- und Unterhaltungsindustrie.

Schmitzer: Nun ist aber ein nicht geringer Anteil gerade der spannendsten aktuellen Kunst- und Diskursproduktion gerade daran gebunden und dadurch charakterisiert, dass sich das Verhältnis vom "Typus" (Sie sagen z.B. "Heimfilm") zum "Anspruch" in den letzten zwanzig Jahren grundlegend geändert hat. Ginge es in dem größeren Konflikt zwischen Industrie und Filesharern nur um eine befriedigende Abgeltung von Urheberrechtsansprüchen, die die geänderte Wirklichkeit der Privatkopie-per-Internet in Rechnung stellt, diese Lösung wäre, denke ich, schon längst gefunden (eine "Fair-Use-Pauschale" für alle Internetuser böte sich z.B. an, die nach einem Schlüssel ausbezahlt wäre, der sich aus den Downloadstatistiken des jeweiligen Vorjahres ergibt). Mir scheint jedoch, es geht um etwas anderes: Darum, ein Ausmaß von dauerhafter Kontrolle über den geschützten Content auszuüben, das noch in Zeiten der Mixtape-Kassette undenkbar war...

Ruiss: Zu einer umfassenden Lösung im Konflikt zwischen der Industrie und Filesharern wird es wahrscheinlich auch nicht so schnell kommen, weil es um das Geld von ganzen Branchen geht. Während die boomende Unterhaltungselektronik und die Internetwirtschaft von ungehemmt fließenden Contentströmen profitieren, büßt die Unterhaltungsindustrie durch frei in Verkehr kommende Inhalte ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten ein. Andererseits bieten sich jetzt schon mit der Festplattenabgabe, die der Leerkassettenvergütung und der Reprographieabgabe folgt, Lösungen für privates Kopieren an, die von den Geräteherstellern und den Konsumentenvertretern der Arbeiterkammer bekämpft werden und die von den Verwertern aber durchaus akzeptiert werden und eigentlich auch im Interesse der Konsumenten sein müßten, wenn es mehr rechtliche Sicherheit im Umgang mit Privatkopien gibt. Für Künstler ist die Festplattenabgabe überlebensnotwendig, einerseits wegen der direkt an sie bezahlten Tantiemen, andererseits wegen der Finanzierung ihrer Sozialeinrichtungen. Beides haben bisher die Leerkassettenvergütung und die Reprographieabgabe geleistet, beides wird in den nächsten Jahren verschwinden. Eine ganz andere Frage ist die Kontrolle über Inhalte. In den USA gehören die Inhalte eher der Unterhaltungsindustrie, in Europa eher den Künstlern, beginnend vom Urheberpersönlichkeitsrecht, daß es zu keinen gegen die Interessen des Künstlers entstellenden Änderungen des Werks kommen darf, bis zum Rechterückfall, wenn die Verwertung in der in einem Vertrag eingeräumten Hauptverwertungsform nicht mehr zutrifft, z.B. ein Buch in keiner Auflage mehr in Verkehr ist und keine neue Auflage mehr hergestellt wird. In den allermeisten Fällen in Europa liegen die digitalen Verwertungsrechte nicht bei den Verlagen, sondern bei den Autoren, weil diese die Rechte wie in den älteren Verträgen entweder überhaupt nicht vergeben haben oder weil die Rechte wieder an die Künstler zurückgefallen sind. Man muß in Europa also mit den Künstlern reden. Mit dem Typus Heimfilm verbinde ich übrigens private Vorführungen, die früher zu Hause in Heimfilmabenden oder Diaabenden vor

Verwandten und Freunden stattgefunden haben und die jetzt in aller Öffentlichkeit nichts anderes sind, und nicht Inhalte, die sich an eine allgemeine Öffentlichkeit richten und einen über die Darstellung des privaten persönlichen und familiären Bereichs hinausgehenden Anspruch haben.

Schmitzer: An dieser Stelle drängen sich zwei verschiedene Fragen auf. Erstens: Ob sich nicht durch das Internet gerade die Natur des "persönlichen Bereich" geändert hat? Zweitens: Wenn Sie sagen "Rechtssicherheit im Umgang mit Privatkopien" - darf ich das als Signal in Richtung Endverbraucher verstehen, dass auch die IG Autorinnen Autoren eine definitive Entkriminalisierung der Filesharer fordert - im Gegenzug für ein vernünftiges Abgeltungssystem, durch welches z.B. der Künstlersozialfonds der AustroMechana oder die Künstlersozialversicherung nachhaltig gesichert werden können?

Ruiss: In der Netzöffentlichkeit findet sich alles nebeneinander. Das heißt aber noch lange nicht, daß alles den gleichen Zwecken dient und gleich zu interpretieren ist. Und es heißt schon gar nicht, daß ein Rechtssystem der Welt außerhalb des Netzes und ein anderes der Welt im Netz existiert, die miteinander nichts zu tun haben. Das Recht auf das eigene Bild erlischt nicht, nur weil jemand ein Bild von einem ohne Zustimmung ins Netz stellt, statt es in einer Zeitung abzdrukken. Und das gilt für jedes Persönlichkeitsrecht, selbst wenn die Datenlöschung noch so schwierig sein mag. Auch als Künstler muß man sich davor schützen dürfen können, sich nicht mißbräuchlich verwenden lassen zu müssen. Aber selbstverständlich geht es bei all dem nie um Kriminalisierungen von Nutzern. Für Kriminalisierungen sind wir nie zu haben gewesen, für Lösungen im beiderseitigen Interesse schon, wenn auch nicht alles darin enden kann, daß ein Sozialfonds nach dem anderen entsteht und niemand mehr Tantiemen und Honorare bekommen soll oder einen Gewinn aus einer Vermarktung erzielen darf. Es soll und wird aber weiterhin soziale Bindungen bei den Vergütungsregelungen geben, um auch diejenigen sozial abzusichern, die nicht aus eigener Kraft und aus eigenen Mitteln dazu in der Lage sind, und das kann im Verlauf eines Künstlerlebens jeden einmal treffen. Die Aktion „Kunst hat Recht“ will nicht nur nicht kriminalisieren, sondern hat klipp und klar das Ziel, zu entkriminalisieren.

Schmitzer: Bleibt mir nur noch zu fragen, welche Vorschläge und Forderungen die IG Autorinnen Autoren mit der Kampagne "Kunst hat Recht" ganz konkret vertritt, und wie sie sich die Verwirklichung dieser Vorschläge vorstellt.

Ruiss: Im österreichischen Parlament liegen seit 10 Jahren fertige Entwürfe zu Verbesserungen im Urheberrecht, die Hilfestellungen für Künstler bei Verträgen mit ihren Verwertern betreffen. Wenn der Gesetzgeber von sich aus das Urheberrecht verbessern will, braucht er nur darauf zurückgreifen. Ansonsten gilt, daß wir nicht noch einmal 10 Jahre warten wollen, bis sich irgendetwas im Urheberrecht tut. Und weil es dringend geworden ist, verlangen wir die Einsetzung einer Regierungskommission, die ressortübergreifend handelt, und in der zumindest das Justizressort und das Kunst- und Kulturressort zusammenarbeiten müssen, am besten aber auch das Bundeskanzleramt und das Wirtschaftsressort. Sofort, also bei der nächsten Urheberrechtsgesetznovelle, die noch dieses Jahr gemacht werden wird, wollen wir die Umsetzung der Festplattenabgabe, durch die das Kopieren von Festplatte zu Festplatte abgegolten werden soll und die privates Kopieren von urheberrechtlich geschützten Werken auf die eigene Festplatte und die Weitergabe im eigenen persönliche Umfeld ohne Einspruchsmöglichkeiten zuläßt. Weiters wollen wir richterlich kontrollierte Rechtsinstrumente wie eine Auskunftspflicht von Providern, wenn mit Raubkopien gehandelt wird, damit der Raubkopienhandel unterbunden werden kann. Wir werden genauso versuchen, gemeinsame Standpunkte bei der derzeit von der EU vorbereiteten Verwaistenwerk-Regelung (Werke, deren

Rechteinhaber nicht aufzufinden sind) zu vertreten und gemeinsame Positionen in allen anderen in den kommenden Monaten entstehenden Urheberrechtsfragen zu finden, wenn z.B. die Frage auftaucht, ob ein Leistungsschutzrecht für die Verwendung von pflichtabgelieferten digitalen Medien in Bibliotheken eingeführt werden soll. Und wir werden viel Aufklärungsarbeit leisten müssen, soviel wie in den letzten Jahren auch noch der geschäftsmäßigste Nutzen und Gewinn aus dem Netz zur Menschheitswohlthat verklärt worden ist. Die großen Netzunternehmen und die großen Gerätehersteller profitieren seit 5, 10, 15, 20 Jahren von uns, die meisten von uns haben von diesen Profiten an uns noch nicht einmal einen Cent gesehen.